



## **Merkblatt**

### **für Zivilschutzpflichtige und deren Arbeitgeber der Zivilschutz Region Langenthal**

#### **Adressänderung /Wegzug**

##### **Adressänderung**

Meldung mit DB (Dienstbüchlein blau) oder ZSDB (Zivilschutzdienstbüchlein gelb) der Geschäftsstelle Zivilschutz Region Langenthal, Jurastrasse 22, 4900 Langenthal.

##### **Persönliche Ausrüstung**

Ziehen Schutzdienstpflichtige in eine nicht dem Zivilschutz Region Langenthal angehörende Gemeinde, ist die persönliche Ausrüstung zusammen mit dem DB oder ZSDB der Geschäftsstelle Zivilschutz Region Langenthal abzugeben.

#### **Dienstverschiebung und Urlaub**

##### **Voranzeige**

Die Angehörigen des Zivilschutzes Region Langenthal erhalten zu Jahresbeginn eine Voranzeige über die vorgesehenen Zivilschutzdienstleistungen.

##### **Dienstverschiebung**

Schutzdienstpflichtige können aus wichtigen Gründen bei der Geschäftsstelle Zivilschutz Region Langenthal die Verschiebung des Dienstes beantragen. Das entsprechende "Formular für Dienstverschiebung" kann auf der Homepage der Stadt Langenthal (Fachbereiche/Fachstellen, Zivilschutz Region Langenthal, Online-Dienste) heruntergeladen und ausgedruckt werden (Bestätigung beilegen, z.B. Ferienbuchung, Bestätigung des Arbeitgebers usw.) oder telefonisch auf der Geschäftsstelle Zivilschutz Region Langenthal angefordert werden. Die anbietende Stelle entscheidet endgültig über das Gesuch. Solange das Gesuch um Dienstverschiebung nicht bewilligt ist, besteht die Einrückungspflicht weiter. Ein Anspruch auf Dienstverschiebung besteht nicht.



**Ein Gesuch um Dienstverschiebung ist möglichst frühzeitig, d.h. nach Erhalt der Voranzeige zu stellen. Nach dem Versand der Aufgebote (6 Wochen vor Kursbeginn) werden Dienstverschiebungsgesuche in der Regel nur noch in Fällen von Krankheit und Unfall bewilligt. In den letzten 10 Tagen vor Kursbeginn können keine Verschiebungsgesuche mehr eingereicht werden (ZSV Art. 9).**

### **Urlaub**

Schutzdienstpflichtige können aus wichtigen Gründen Urlaub beantragen:

- einen halben Tag in drei- bis sechstägigen Ausbildungsdiensten
- einen Tag in Ausbildungsdiensten von sieben Tagen und mehr.

Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht. Ein Urlaubsgesuch ist spätestens 10 Tage vor dem Einrücken an die Geschäftsstelle Zivilschutz Region Langenthal zu richten.

## **Krankheit und Unfall**

### **Erkrankungen und Unfälle vor dem Einrücken**

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken kann, stellt der Geschäftsstelle Zivilschutz Region Langenthal unverzüglich das Dienstbüchlein und ein ärztliches Zeugnis in verschlossenem Umschlag zu (Termin: mind. 2 Arbeitstage vor Kursbeginn). Der Entscheid des Kursarztes wird dem Dienstpflichtigen von der Geschäftsstelle mitgeteilt. Bis zum Vorliegen dieses Entscheides besteht die Einrückungspflicht weiter.

## **Dienstdauer**

Die Dienstdauer richtet sich nach dem Aufgebot für den entsprechenden Dienstanlass. Das Arbeitsprogramm regelt die verbindlichen Arbeitszeiten. Die Entlassung erfolgt am letzten Tag des Dienstanlasses gemäss Aufgebot. Der tägliche Arbeitsschluss ist nicht zwingend vor 18.00 Uhr!

## **Ihr Ansprechpartner**

Zivilschutz Region Langenthal  
Geschäftsstelle  
Jurastrasse 22, 4900 Langenthal  
Tel 062/916 23 11/16 oder 062/916 21 11  
E-Mail: [zivilschutz@langenthal.ch](mailto:zivilschutz@langenthal.ch)